



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt  
Postfach 3026, 55020 Mainz

E-Mail-Verteiler:  
Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden  
in Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz  
Telefon 06131 6033-0  
Telefax 06131 1432966  
Mail: Poststelle@lfu.rlp.de  
www.lfu.rlp.de

22.02.2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Projektgruppe Umgebungslärm		Sabine Augustin-Gohlke laermkartierung@lfu.rlp.de	+49 6131 6033 1255 +49 6131 674920

## Umgebungslärmrichtlinie - Newsletter 19: Veranstaltung Lärmaktionsplanung, Informationen des EBA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf eine **Veranstaltung zur Lärmaktionsplanung** für die Gemeinden von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz am **01. März 2016** im Umweltministerium in Mainz aufmerksam machen; den Flyer mit Programm finden Sie im Anhang. Eine Anmeldung ist noch bis zum 26. Februar 2016 möglich.

Für die Lärmaktionsplanung sind straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor Lärm ein wichtiger Baustein und ein Schwerpunktthema der Veranstaltung. Zu diesen Lärmschutzmaßnahmen hat das Infrastrukturministerium am 3.2.2016 eine aktualisierte Handreichung herausgegeben

(<https://isim.rlp.de/de/unsere-themen/verkehr/strassenverkehr/schutz-vor-strassenlaerm/>),

die nach Abstimmung mit dem Umweltministerium auch für die Lärmaktionsplanung wichtige Neuerungen enthält.

1/3

### Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zudem bat uns das Eisenbahn-Bundesamt, folgende Informationen an betroffene und interessierte Kommunen weiterzuleiten (Antwort auf die Anfragen zur Prioritätenliste des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes):

„Der Bund stellt seit 1999 jährlich Mittel für das Programm "Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes" bereit. Begünstigt sind Gebäude, die vor dem Inkrafttreten des BImSchG (01.04.1974 bzw. 03.10.1990) errichtet wurden. Ursprünglich mit 50 Millionen pro Jahr ausgestattet sind die Mittel seit 2007 auf 100 Millionen Euro jährlich angewachsen. Seit 2014 sind 130 Millionen Euro für Lärmsanierung an Schienenwegen vorgesehen.

Nähere Informationen zu den Lärminderungsmaßnahmen erfahren Sie aus der aktuellen Anlage 1 und 3 zum Sanierungsprogramm, die Sie auf der folgenden Internetseite erhalten:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>

Zu Fragen zu einzelnen Maßnahmen wenden Sie sich bitte direkt an:

**Projektkoordinierung / Baumaßnahmen:**

DB ProjektBau GmbH  
Herr Peter P. Winter  
Hermann-Pünder-Straße 3  
50679 Köln  
E-Mail: [peter.p.winter@deutschebahn.com](mailto:peter.p.winter@deutschebahn.com)

**Priorisierung / Höhe der Priorisierungskennzahl:**

DB Umwelt (TUL)  
Herr Achim Naujokat  
Caroline-Michaelis-Straße 5 – 11  
10115 Berlin  
E-Mail: [achim.naujokat@deutschebahn.com](mailto:achim.naujokat@deutschebahn.com)



Ergänzend dazu weisen wir darauf hin, dass der Bund die für die Lärmsanierung an Schienenwegen geltenden Auslösewerte um drei Dezibel abgesenkt hat. Eine Lärmsanierung durch Errichtung von Lärmschutzwänden und/oder finanzielle Förderung von Schallschutzfenstern erfolgt nun für Bereiche, bei denen der Lärmpegel 67/57 dB(A) Tag/Nacht in allgemeinen Wohngebieten überschreitet (69/59 dB (A) in Kern-, Dorf-, und Mischgebieten sowie 72/62 dB(A) in Gewerbegebieten).

Bezüglich der Auswirkungen ist abzuwarten, bis das Gesamtkonzept der Lärmsanierung vom Bund entsprechend den neuen Anforderungen fortgeschrieben wurde.

Neben der aktuellen Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung hat sich durch den zwischenzeitlichen Wegfall des Schienenbonus bereits ein Bedarf für eine Neubewertung und ggf. Nachsanierung bereits lärmsanierter Bereiche ergeben. Auch bleibt abzuwarten, ob zusätzliche Streckenabschnitte in die Sanierung aufgenommen werden und sich die Priorisierung bei der Abarbeitung ggf. ändert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sabine Augustin-Gohlke